



Kreisbrandmeister Lkr. Dingolfing-Landau Georg Strohmaier

Dingolfing, 24.03.2014

Merkblatt zu Vorgehensweise bei Einsätzen mit Brandmeldeanlagen

Allgemeines

Im Landkreis Dingolfing Landau unterscheiden wir zwischen notwendigen bzw. baurechtlich geforderten Brandmeldeanlagen (BMA) aber auch freiwillig und ohne baurechtliche Anforderung installierte BMA.

Notwendige oder **baurechtlich** geforderte Brandmeldeanlagen sind Anlagen, die aufgrund baurechtlicher Vorschriften oder aufgrund von Anforderungen im Einzelfall z. B. zur Kompensation von Abweichungen der baurechtlichen Vorschriften gefordert werden.

Die Überwachung dieser BMA liegt im Zuständigkeitsbereich unserer Kreisverwaltungsbehörde und ist **nicht** Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr.

Mit der Inbetriebnahme der ILS Landshut, gelten nun für die Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage sowie für die Errichtung von BMA folgende Regelwerke:

TAR (Technische Anschalterichtlinien für BMA) Stand 2008

TAB (Technische Anschlussbedingungen für BMA) Stand 2011

siehe auch www.landshut.de/ils

Die Betreuung der BMA sowie die Einhaltung der TAR/TAB übernimmt der zuständige KBM Strohmaier Georg

Hinweise für die Feuerwehr bei Einsätzen in Verbindung mit BMA

Um einen gewaltfreien Zutritt und die Zufahrt zu allen mit Brandmeldern bzw. selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen zu gewährleisten, dient der Feuerwehr ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD).

Wegen der Typenvielfalt angeschalteter BMA und deren komplizierter Handhabung in der Bedienung, ist für die Einsatzkräfte vor Ort ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) installiert.



Dieses FBF dient ausschließlich der Feuerwehr und stellt den Zustand der BMA sowie der Übertragungseinrichtung (ÜE) zwischen BMA und ILS dar.

Vor dem Abrücken der Einsatzkräfte **muss also die Betriebsbereitschaft der BMA** und der ÜE (Bedienfeld in Betrieb) gesichert sein. Die Alarmübertragungsanlage darf also nicht gestört sein.

Siehe Anlage: Schreiben des Bayerischen Innenministerium: Alarmverfolgung bei Brandmeldeanlagen

Im Störfall der BMA oder der ÜE muss unverzüglich der Betreiber der Alarmübertragungsanlage informiert werden. Diese Bezugspersonen sind über die ILS-Landshut zu benachrichtigen und müssen laut TAR mit mindestens einem Vertreter ständig erreichbar sein.

Kann die Störung nicht beseitigt werden, oder ist eine sichere Verbindung zur ILS-Landshut gestört, sind **vom Betreiber geeignete Ersatzmaßnahmen** einzuleiten (TAR Punkt 3.6)

Dies können sein:

- Gestellung einer Sicherheitswache mit **einem telefonischen Bereitschaftsdienst** zum Anruf der Feuerwehr über die Rufnummer 112 oder
- Bereitstellung einer **ständigen Sicherheitswache** vor Ort

Übergabe der Einsatzstelle

Der Einsatzleiter entscheidet über die Freigabe der Einsatzstelle. Er übergibt Die Einsatzstelle an den Eigentümer oder Betreiber und damit auch die Verantwortung der BMA.
(vfdb-Merkblatt „Empfehlung für den Feuerwehreinsatz zur Einsatzhygiene bei Bränden“ vom Mai 2009)

Fehlalarme

Für die weitere Reduzierung von Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen ist es erforderlich, dass jeder Einsatz der Feuerwehr im Zusammenhang mit einer Brandmeldeanlage in das **Betriebsbuch der Brandmeldeanlage** eingetragen wird. Die Eintragungen helfen dem Betreiber der Brandmeldeanlage sowie der Wartungsfirma geeignete Maßnahmen einzuleiten, um weitere Fehlalarme u.a. durch schon mal ausgelöste Brandmeldeeinrichtungen zu verhindern bzw. zu minimieren. Das Betriebsbuch einer Brandmeldeanlage liegt i.d.R. immer an der Brandmeldezentrale und ist im Wesentlichen in zwei Teile aufgegliedert (Betriebsereignisse und Instandhaltungen).

Gleichzeitig ist die ausgelöste Meldegruppe, der Melder und der vermutliche Auslösegrund der ILS-Landshut (am besten bei der Rückmeldung über Funk) mitzuteilen und im Einsatzbericht zu dokumentieren. Damit ist es möglich, ohne weitere Rückfragen, Maßnahmen gegen weitere Fehlalarme einzuleiten.

Betriebsereignisse → Hier soll die Feuerwehr **alle** Alarme eintragen!

Betriebsbuch BMA

VdS 2182 : 1999-02

Betriebsereignisse

Meldungen/Störungen/Abschaltungen

(einzutragen durch Eingewiesene Person (EP) oder Fachkraft des Instandhalters (Ih))

Datum	Uhrzeit	Alarmzählerstand	Ereignis	Meldergruppe		Ursache/Grund	Name
				Nr.	Nr.		
10.04.11	10:15	145	B	60	1	Brandmelder ohne ersichtlichen Grund ausgelöst; Schleife	Maier
						wurde durch Hausmeister abgeschaltet	FF
11.04.11	14:00	145	W	60	1	Melder 1 wurde ausgetauscht, Schleife überprüft und	Huber
						wiedereingeschaltet	Fa.

Beispieleintrag:

Bei Fragen im Zusammenhang mit BMA können Sie sich gerne an Georg Strohmaier wenden.

Anschrift:

Kreisbrandmeister
Georg Strohmaier
Dr. Herbert Quandt Str. 14, 84130 Dingolfing

Telefon:

Telefon mobil: 0151-60222466
E-Mail: georg-strohmaier@web.de

08731-71591